

Die **Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern (LVG)** ist ein seit 1990 bestehender, eingetragener Verein, der bestrebt ist, den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

- ein höheres Maß an Selbstbestimmung in gesundheitlichen Belangen zu ermöglichen,
- ihnen Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, ihr Leben gesund zu gestalten und dabei
- ihre gesundheitlichen Ressourcen zu stärken und zu erhalten.

Im Rahmen des „**Landesprogramms Gute Gesunde Schule**“ verwaltet die LVG seit vielen Jahren die durch die Landesregierung bereitgestellten Mittel, die den teilnehmenden Schulen direkt zur Verfügung gestellt werden. Sie berät die Antragsteller und koordiniert die Verwendung der Mittel. Dabei ist der gesundheitsförderliche Bezug der Vorhaben besonders wichtig.

Gemeinsam mit den Beratungslehrerinnen für Gesundheitsförderung und Prävention der Schulamtsbezirke wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres die Höhe der Förderung festgelegt; sie beträgt in der Regel für **Neuschulen bis zu 800,00 €** und für **Altschulen 400,00 bis 600,00 €**.

Wie läuft die Antragsstellung ab?

1. Antragstellung an die LVG (per Email oder Post),
Nutzung des Antragformulars ist dabei zwingend!
2. **Antrag muss vollständig ausgefüllt sein, insbesondere Ziel der Maßnahme, kurze Beschreibung der Maßnahme und Kostenaufstellung**
3. Prüfung des Antrages durch die LVG
4. E-Mail an die Schule durch LVG
 - a) mit der **Bewilligung** und Hinweisen zum weiteren Vorgehen sowie zur Abrechnung
 - b) mit der **Ablehnung** sowie einer entsprechenden Begründung (Antrag kann nach Überarbeitung neu gestellt werden)

Was ist zu beachten?

- geplanter Zeitraum der Maßnahme darf **nicht** vor Antragstellung durch die Schule liegen
- **Beginn der Maßnahme** erst NACH der Bewilligung durch die LVG
- **Originalrechnungen** müssen bei der LVG eingereicht werden (und verbleiben auch dort) und erst danach wird das veranschlagte Geld auf das entsprechende Konto überwiesen
- in einem kurzen **Sachbericht** (ca. 1 Seite) soll der gesundheitsförderliche Bezug und die Nachhaltigkeit belegt werden
- **letzter Auszahlungstermin ist der 15. Dezember d. J.**

Was wird gefördert?

- die Anschaffung von **Bewegungs- und Entspannungsmaterialien**, Sport- und Spielgeräten zur Gestaltung bewegter Pausen und zur Nutzung im Unterricht (z. B. Yogamatten und Bälle, Springseile, etc.)
- die Anschaffung von **Materialien zur Durchführung von Schulprojekten** (z.B. zum Thema „Gesunde Ernährung“, „Kennenlernen von Entspannungsübungen“)
- die Anschaffung von **Spiele mit Lerninhalten zur Gesunderhaltung sowie Büchern zu Aufklärung und Suchtprävention**
- **Schulprojekttage mit gesundheitsförderlichen Schwerpunkten** (z. B. Suchtprävention, gesunde Ernährung, Stressbewältigung und Entspannung, Bewegung)
- die **Ausbildung von Schülerinnen und Schülern** zu z. B. Konfliktvermittlern

Konkrete Beispiele:

- die Anschaffung einer „Rechnenden Raupe“, die zu Hüpfspielen anregt, Koordination und Gleichgewichtssinn fördert und die Grobmotorik verbessert
- die Schaffung einer Ruhe- und Entspannungsecke
- die Durchführung der Schulung „Sicherheitstraining – Gewaltprävention“
- die Unterstützung der AG „Kleine Laufgruppe“
- die Anschaffung von Interaktiven Tafelbildern, u. a. zu den Themen „Gesunde Ernährung“ und „Nerven – Gehirn – Drogen“
- die Durchführung von Kinderrückenschulkursen
- die Durchführung einer Veranstaltung „Gesund und stressfrei lernen und arbeiten“

Was wird NICHT gefördert?

- Bestandteile der Ausstattung von Schulen, wie bspw. Beamer, Tische, Stühle, aber auch Massagestühle, Sitzsäcke etc.
- Kaffeeautomaten, Kaffee und alkoholische Getränke sowie Flaschenpfand, Wasserspender
- Reisekosten, die nicht dem Landesreisekostengesetz entsprechen
- Folgekosten von Anschaffungen (z. B. Reparaturen, Instandsetzungen)
- Renovierungskosten
- Honorare von mehr als 70,00 €/Stunde (inkl. Mwst.)

Kontakt

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wismarsche Straße 170, 19053 Schwerin

Tel.: 0385 2007 386 0

info@lvg-mv.de

www.lvg-mv.de